

Informationen zur Beantragung der Einbürgerung

(vorbehaltlich des Inkrafttretens, der vom Bundestag am 19.01.2024 beschlossenen Änderungen)

1. Voraussetzungen

Sie haben einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- seit **fünf Jahren rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt** in Deutschland (diese Frist kann bei besonderen Integrationsleistungen sogar auf bis zu drei Jahre verkürzt werden)
- die **Identität mit einem Reisepass** und Urkunden zweifelsfrei geklärt werden kann
- (unbefristetes) **Aufenthaltsrecht** zum Zeitpunkt der Einbürgerung
- eigenständige Sicherung des **Lebensunterhalts** (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II (Bürgergeld)
- Nachweis ausreichender mündlicher und schriftlicher **Deutschkenntnisse** (B1)
- Nachweis von **Kenntnissen über die Rechts- und Gesellschaftsordnung** sowie die **Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse**
- **keine Verurteilung** wegen einer Straftat
- Bekenntnis zur **freiheitlichen demokratischen Grundordnung** des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

2. Kosten

Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt 255,00 € pro Person.

Für minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, 51,00 €.

Wir weisen darauf hin, dass auch die Rücknahme oder die Ablehnung des Einbürgerungsantrags kostenpflichtig sind.

3. Antragsstellung

Sie können Ihren Antrag nur nach vorheriger Terminvereinbarung **persönlich** bei der Staatsangehörigkeitsstelle der Stadt Aschaffenburg abgeben, wenn Sie alle für die Einbürgerung benötigten Unterlagen **vollständig im Original** vorlegen. Sollte eine Übersetzung notwendig sein, lassen Sie die Dokumente von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher übersetzen.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin bei dem für Sie zuständigen Sachbearbeiter.

Stadt Aschaffenburg
Staatsangehörigkeitswesen
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

E-Mail: buergeramt@aschaffenburg.de
Telefax: 06021 / 330 - 626

Familiennamen A und B
Telefon: 06021 / 330-1786

Familiennamen C bis M
Telefon: 06021 / 330-1706

Familiennamen N bis Z
Telefon: 06021 / 330-1486

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihren Antrag unter www.aschaffenburg.de/einbuerbung online zu stellen. Bei der Online-Antragstellung setzen wir uns *nach* Eingang Ihres Antrags mit Ihnen in Verbindung. Alle Unterlagen werden trotzdem **im Original** bei einer **persönlichen Vorsprache** benötigt.

Das Einbürgerungsverfahren nimmt in der Regel mehrere Monate in Anspruch. Wir bitten Sie daher nach der Antragsstellung von Zwischenfragen abzusehen.

Gesetzliche Grundlage: Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG); unter anderem §§ 8, 9, 10 und fort folgende §§ des StAG.

4. Erforderliche Unterlagen sind im **Original** vorzulegen:

- Antrag
 - ausländischer Reisepass
 - weitere Nachweise über die bisherige Staatsangehörigkeit mit Übersetzung (Inlandspass, Ausweis, Personalausweis, ID-Karten, Staatsangehörigkeits- / Einbürgerungs- / Namensänderungsurkunde, Adoptionen, u. ä.)
 - Aufenthaltstitel (ggf. mit Zusatzblatt)
 - gültiger Reiseausweis für Flüchtlinge / Ausländer / Staatenlose
 - deutsche Geburtsurkunde
 - ausländische Geburtsurkunde mit Übersetzung von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher mit Apostille ihres Herkunftslandes Legalisation durch die deutsche Botschaft
 - deutsche Heiratsurkunde
 - ausländische Heiratsurkunde mit Übersetzung von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher mit Apostille ihres Herkunftslandes Legalisation durch die deutsche Botschaft
 - Nachweise über die Auflösung früherer Ehen (Sterbeurkunde, Scheidungsurkunde u. ä.)
 - Nachweise über Namensführung nach deutschem Recht
 - Sorgerechtsbeschluss für minderjährige Kinder (bei alleinigem Sorgerecht)
-
- Reisepass oder Personalausweis + ggf. weitere Erklärungen des deutschen Ehepartners
-
- Nachweise über Einkommen – auch des Ehepartners
 - die letzten **drei** Verdienstbescheinigungen
 - Rentenbescheid
 - Jobcenterbescheid (Bürgergeld)
 - Grundsicherungsbescheid
 - Bescheid über Arbeitslosengeld I
 - Arbeitgeberbescheinigung über die Dauer der Beschäftigung
 - weitere Einkommensnachweise
 - Elterngeld
 - Bescheid über Kinderzuschlag
 - Wohngeldbescheid
 - Unterhaltszahlungen
 - BAföG/Berufsausbildungsförderung
 - bei Azubis zusätzlich: Ausbildungsvertrag
 - bei Schülern und Studenten zusätzlich: Schulbescheinigung / Immatrikulationsbescheinigung
 - bei Selbstständigen:
 - die letzten zwei Einkommenssteuerbescheide des Finanzamtes
 - Bestätigung des Steuerberaters über die monatlichen Einkünfte (aktuelle BWA)
 - aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Kranken-/Pflegekasse
 - für alle: aktueller Versicherungsverlauf (Rentenauskunft) von der Deutschen Rentenversicherung / Nachweise einer privaten und/oder berufsständischen Altersvorsorge
 - für alle: Wohnraumbescheinigung des Vermieters, bei Eigentum: Grundbuchauszug und mtl. Aufwendungen
-
- Nachweise über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache:
 - Bescheinigung des Kindergartens über altersgemäße Sprachentwicklung
 - deutscher Mittelschul- oder höherwertiger Schulabschluss
 - vier Jahreszeugnisse einer deutschen Schule (mind. Note 4 im Fach Deutsch)
 - Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule in Deutschland
 - abgeschlossene deutsche Berufsausbildung (Prüfungs- und Berufsschulzeugnisse)
 - bei Einreise vor dem 30.06.1974 gibt es Ausnahmen hiervon
 - Zertifikat Deutsch B1 oder höherwertig (vhs oder Euroschulen Aschaffenburg)
 - Nachweis über ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland:
 - deutscher Mittelschul- oder höherwertiger Schulabschluss
 - abgeschlossene deutsche Berufsausbildung (Prüfungs- und Berufsschulzeugnisse)
 - Einbürgerungstest oder Test „Leben in Deutschland“ (vhs oder Euroschulen)
 - bei Einreise vor dem 30.06.1974 gibt es Ausnahmen hiervon

Im Einzelfall benötigen wir weitere Unterlagen für die Prüfung des Einbürgerungsantrags